



Frau Ute Stockhausen	ordentliches Mitglied mit beratender Stimme
Herr Manfred Kappe	stellv. Mitglied
Frau Josefa Pieschl	stellv. Mitglied
Herr Reinhard Venjakob	stellv. Mitglied
Frau Dr. Rita Dreyer	stellv. Mitglied mit beratender Stimme
Herr Michael Hammerschmidt	stellv. Mitglied mit beratender Stimme
Frau Patricia Hardeel	sachkundige Einwohnerin mit beratender Stimme

### **Verwaltung**

Herr Manfred Strieth	Fachbereich Familie, Schule und Soziales
Frau Helga Rolf	Fachdienst Jugend und Familie
Herr Joachim Elliger	Fachbereich Recht und Ordnung
Herr Olaf Blanke	Fachdienst Soziale Leistungen

### **Gäste**

Herr Thomas Siemer	Schulleiter Graf-Bernhard-Realschule
Frau Gabriele Weichert	Konrektorin Graf-Bernhard-Realschule
Herr Michael Knieps	FD Grünflächen

Vor der Sitzung fand eine Besichtigung des Neubaus der städtischen Gesamtschule statt.

### **In öffentlicher Sitzung**

Die TOP 1 – 6 wurden in gemeinsamer Sitzung des Jugendhilfeausschusses zusammen mit dem Schul- und Kulturausschuss behandelt.

Da gemäß § 27 Abs. 9 Satz 3 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Lippstadt dem älteren Ausschussvorsitzenden die Leitung der gemeinsamen Sitzung obliegt, begrüßte Herr Zarembo als Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses die Mitglieder beider Ausschüsse sowie die sonstigen Anwesenden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erläuterte Herr Zarembo, dass ein Antrag der Fraktion DIE LINKE zu den Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen sowie den schulischen Betreuungsmaßnahmen vorliege. Die Verwaltung werde hierzu in der nächsten Sitzung, die wegen der von der Kämmerin für die Sitzung des Stadtrates am Montag, 12.12.2016 beabsichtigten Verabschiedung der Haushaltssatzung für 2017 vom 30.11. auf den 16.11.2016 vorverlegt wird, berichten.

#### **1. Fragestunde für Einwohner**

Es wurden keine Fragen gestellt.

## **2. Sachstandsbericht zur Beschulung von zugewanderten Kindern und Jugendlichen mit Sprachförderbedarf**

195/2016

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes wies Herr Strieth darauf hin, dass aktuell in der Stadt Lippstadt 273 Kinder aus 19 Nationen beschult werden, die ohne Deutschkenntnisse sind. Dabei handele es sich nicht nur um Kinder aus Flüchtlingsfamilien, sondern auch um Kinder, die aus anderen EU-Staaten zugezogen sind. Anders als bei früheren Einwanderungswellen stellen die aufgenommenen Schüler/innen keine homogene Gruppe dar, sondern brächten höchst unterschiedliche Voraussetzungen mit.

Herr Siemer, Schulleiter der Graf-Bernhard-Realschule sowie die Konrektorin Frau Weichert stellten den Ausschüssen anhand der als Anlage 1 beigefügten Präsentation die Konzeption der Graf-Bernhard-Realschule zur Beschulung von zugewanderten Kindern und Jugendlichen mit Sprachförderbedarf vor. Die Schulleitung wurde von einer 17-jährigen syrischen Schülerin begleitet, die nach zwei Jahren in Sprachförderklassen nun am Regelunterricht an der Graf-Bernhard-Realschule teilnimmt.

Im Anschluss an die Ausführungen beantworteten Herrn Siemer und Frau Weichert Fragen von Herrn Gesterkamp und Frau Dr. Freigang zur Elternarbeit mit Flüchtlingsfamilien sowie zum Verfahren bei der Neuaufnahme von Kindern in Sprachförderklassen.

Herr Heiming und Frau Dr. Jonas-Arendt erkundigten sich nach der Ausstattung mit entsprechend qualifiziertem Lehrpersonal. Frau De Horn bat darüber hinaus die syrische Schülerin zu ihren schulischen Erfahrungen in Lippstadt zu berichten.

Der Ausschussvorsitzende bedankte sich im Anschluss bei Herrn Siemer, Frau Weichert und der syrischen Schülerin für ihre Ausführungen zur Konzeption und praktischen Umsetzung und wünschte alles Gute für die Zukunft.

## **3. Soziale Gruppenarbeit an der Kopernikusschule**

187/2016

Herr Strieth verwies auf die umfangreiche Vorlage zur Durchführung des Projektes "Soziale Gruppenarbeit - Locker bleiben" der Kopernikusschule.

Ohne weitere Aussprache fasste der Jugendhilfeausschuss folgenden Beschluss:

"Für die Durchführung des Projekts 'Soziale Gruppenarbeit – Locker bleiben' als ein Bestandteil der Schulsozialarbeit an der Kopernikusschule wird für das Schuljahr 2016/2017 ein Betrag von 9.260,00 € an den Förderverein der Kopernikusschule als Träger der Maßnahme gewährt.

Grundlage für die Durchführung der Maßnahme in der Kopernikusschule sind der Antrag und die Kostenkalkulation vom 15.08.2016.

Nach Abschluss des Projekts der Sozialen Gruppenarbeit hat der Träger der Maßnahme einen Verwendungsnachweis in Abstimmung mit der Schulleitung vorzulegen."

(Einstimmig zugestimmt)

#### **4. Überplanmäßige Bereitstellung von Sondermitteln im Rahmen der Jugendsozialarbeit für junge Flüchtlinge** 183/2016

Herr Strieth erläuterte kurz das haushaltsrechtliche Erfordernis zur Beschlussfassung durch den Jugendhilfeausschuss. Die Weiterleitung des Zuschusses von 90.055 € durch die Stadt Lippstadt stelle eine überplanmäßige Ausgabe dar, die für die Stadt Lippstadt jedoch zu keiner tatsächlichen Belastung führen werde.

Im Anschluss wies der Ausschussvorsitzende darauf hin, dass dieser Beschluss nur vom Jugendhilfeausschuss zu fassen sei, der Schul- und Kulturausschuss den Beschluss nur zur Kenntnis nehme.

Anschließend fasste der Jugendhilfeausschuss folgenden Beschluss:

- „1. Für entstehende Mehrausgaben bei der Jugendsozialarbeit (Produktsachkonto 5339000, Kostenträger 06030104) werden zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 90.055 € überplanmäßig bereitgestellt.
2. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch eine einmalige Zuwendung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe in Höhe von 90.055 €. Der vg. Zuschuss wird als außer- bzw. überplanmäßige Mehreinnahme bei dem Produktsachkonto 4141000, Kostenträger 06030104 (Zuweisungen des Landes für laufende Zwecke) vereinnahmt."

(Einstimmig zugestimmt)

#### **5. Spielplätze, Spielpunkte und Spieleinrichtungen auf Schulhöfen** 203/2016

Herr Knieps vom Fachdienst Grünflächen der Stadt Lippstadt unterrichtete die beiden Ausschüsse über die Vielzahl von Spielplätzen und Spieleinrichtungen (siehe Präsentation Anlage 2) im Bereich der Stadt Lippstadt. Er wies dabei insbesondere auf die umfangreichen erforderlichen Reparaturen und Ersatzbeschaffungen an den Spielgeräten hin, um eine höchstmögliche Sicherheit bei der Benutzung der Geräte sicherzustellen.

Außerdem erläuterte Herr Knieps, dass bei Neugestaltungen bzw. bei Neubauten von Kinderspielplätzen sogenannte "Kinderanhörungen" stattfinden würden, um auch die Wünsche der Kinder - wenn möglich - einzubeziehen und zu realisieren.

In anschließender Diskussion, an der sich Frau Harjes, Herr Gesterkamp und Herr Niehaus beteiligten, erklärte Herr Knieps, dass er bei der Stadt Lippstadt allein für den Aufgabenbereich der Spielplätze, Spielpunkte und Spieleinrichtungen auf Schulhöfen zuständig sei. Außerdem führte Herr Knieps noch einmal aus, dass je nach Projekt Kinder, Eltern und teilweise auch Lehrer in die Planung von Projekten einbezogen würden. Aufgrund der schwierigen finanziellen Situation sei jedoch nicht jeder Wunsch realisierbar. Herr Knieps verwies ferner auf die strengen Normen zur Gewährleistung der Sicherheit, außerdem auf das Haftungsrisiko der Stadt Lippstadt.

Herr Gesterkamp erinnerte an den verstorbenen städtischen Mitarbeiter Meinolf Fischer, der bereits in den 80iger bzw. 90iger Jahren Maßnahmen wie „Kind in Bewegung bzw. Kind in Natur“ angestoßen habe, die eine Weiterentwicklung der Stadt Lippstadt insbesondere für die dort lebenden Kinder darstellten.

Herr Börskens bedankte sich bei Herrn Knieps für die umfangreichen Ausführungen.

## **6. Betreuung an Grundschulen vor Schulbeginn** 186/2016

Herr Strieth erläuterte den wachsenden Bedarf für die Betreuung an Grundschulen vor Schulbeginn, insbesondere für berufstätige Eltern. Aus diesem Grund solle das Betreuungsangebot von 7 - 8 Uhr auch auf die Grundschule „An der Pappelallee“ ausgedehnt werden. Herr Strieth wies darauf hin, dass das Angebot der Stadt Lippstadt gut angenommen wird, u. a. auch wegen der Kostenfreiheit.

Ansonsten wurde die Vorlage zur Kenntnis genommen.

Nach Top 6 endete die gemeinsame Sitzung des Jugendhilfeausschusses zusammen mit dem Schul- und Kulturausschuss um 19:15 Uhr. Die Sitzung des Jugendhilfeausschusses wurde nach kurzer Unterbrechung um 19:20 Uhr fortgesetzt.

## **7. Asylbewerber und Flüchtlinge in der Stadt Lippstadt** **hier: Sachstandsbericht** 189/2016

Herr Elliger unterrichtete den Jugendhilfeausschuss darüber, dass seit Anfang des Jahres nahezu keine Flüchtlinge mehr nach Lippstadt gekommen sind. In den Übergangwohnheimen leben aktuell 424 Personen, im Vergleich zu 541 Personen im Januar 2016. Die Gründe hierfür sind vielfältig, teilweise wurde

Wohnraum außerhalb von Gemeinschaftsunterkünften gefunden, teils seien Umzüge erfolgt, teilweise sei das Land wieder verlassen worden.

Aufgrund der geschilderten Situation sind aktuell nicht alle Übergangwohnheime in Betrieb. Die zuletzt nicht betriebsbereiten Gemeinschaftsunterkünfte seien zwischenzeitlich jedoch hergerichtet, so dass auch hier Betriebsbereitschaft vorliegt (Benninghausen, Bökenförde). Das Gebäude Stirper Str. 7 solle in Kürze auch belegt werden.

Aufgrund der derzeitigen Entspannung bei der Anzahl der unterzubringenden Personen wird nach Auskunft von Herrn Elliger eine weniger intensive Belegung der einzelnen Gemeinschaftsunterkünfte geplant.

Im Anschluss wies Herr Elliger darauf hin, dass aufgrund der Aufgabe der Notunterkünfte (Lippeschule, Lipperoder Straße 8 a) und dem damit einhergehenden Wegfall der Anrechnung von Plätzen ab Oktober 2016 wieder mit Zuweisungen für die Stadt Lippstadt zu rechnen sei. Die aktuellen Hinweise bzw. Planungen gehen von voraussichtlich 400 bis 450 Personen für die Zeit bis Ende des Jahres 2016 aus. Die aktuell vorhandenen Kapazitäten in den insgesamt 21 Übergangseinrichtungen reichten aus, um die zugewiesenen Personen bis Ende des Jahres 2016 dort unterzubringen.

Im Anschluss ergänzte Herr Strieth, dass von den seit 2013 eingereisten Flüchtlingen noch insgesamt ca. 800 bis 850 Personen in Lippstadt leben. Die Anzahl der in Übergangwohnheimen lebenden Personen zeige, dass ca. 50 % der zugewanderten Personen inzwischen Wohnraum außerhalb von Gemeinschaftsunterkünften gefunden hätten.

Neben den bereits vorgestellten schulischen Angeboten würden ca. 60 Kinder in Tageseinrichtungen betreut, weitere 30 Kinder in sog. Brückenangeboten.

Herr Strieth wies auf das im August 2016 in Kraft getretene Integrationsgesetz hin, das dem Prinzip "Fördern und Fordern" entspreche. Die Teilnahme an Integrationsmaßnahmen (z. B. Sprachkurse) sei damit verbindlich, der Gesetzgeber schreibe im Falle der Verweigerung nicht nur eine Kürzung der Leistungen vor, sondern auch eine Gewährung von Sachleistungen.

Eine weitere Änderung stellt die sogenannte "Residenzpflicht" dar, wonach auch anerkannte Asylbewerber ggf. zurück in das Bundesland ihrer Anerkennung ziehen müssen, somit keine freie Wohnungswahl vorliege. Für die Stadt Lippstadt seien diesbezüglich kaum Auswirkungen zu erwarten, insbesondere sei jedoch bei den Städten des Ruhrgebiets mit Problemen zu rechnen.

Im Anschluss berichtete Frau Rolf darüber, dass sich aktuell 43 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Lippstadt aufhalten. Seit mehreren Wochen sei eine Beruhigung der Lage festzustellen, neue Zuweisungen seien zuletzt nicht erfolgt. Aktuell werde von der Bezirksregierung bei den Jugendämtern nachgefragt, ob freie Kapazitäten vorhanden seien.

Frau Rolf erklärte, dass voraussichtlich in Kürze zwei weitere minderjährige Flüchtlinge aufgenommen würden, für die die Unterbringung und Betreuung sichergestellt werden könne.

Im Anschluss an die Ausführungen der Verwaltung bedankte sich Herr Gesterkamp vor allem bei Herrn Elliger und dessen Fachbereich, jedoch auch bei den weiteren zuständigen Institutionen für die aus seiner Sicht beeindruckende Organisation bei der Aufnahme und Unterbringung der Flüchtlinge in den vergangenen Monaten.

Auf Nachfrage ergänzte Herr Elliger, dass aktuell in seinem Fachbereich weiterhin ein Mitarbeiter für die Unterbringung der Flüchtlinge in Wohnungen zuständig sei, um so auch zusätzliche freie Kapazitäten in den Gemeinschaftsunterkünften zu schaffen. Hier sei jedoch festzustellen, dass es zunehmend schwierig sei, Wohnraum auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt für Flüchtlinge zu beschaffen.

Auf Nachfrage führte Herr Elliger zu den Belegungssituationen sowie dem Zustand der Gebäude in der Freiburger Straße bzw. in der Geiststraße in Lippstadt aus.

Zu einer weiteren Frage von Herrn Gesterkamp zur Belegungssituation bzw. zur geplanten Verteilung der Flüchtlinge erklärte Herr Elliger, dass die Stadt Lippstadt nicht wisse, wer zugewiesen werde. Es sei nicht bekannt, ob Familien oder aber Alleinstehende zugewiesen würden.

Bei der Belegung insbesondere der Neubauten werde eine Mischung angestrebt, um so den Belangen der Flüchtlinge ebenso nachzukommen, wie denen der umliegenden Nachbarn. Auch würden die vorhandenen Ressourcen im Bereich der Schulen und Kindertagesstätten Berücksichtigung finden.

Abschließend beantwortete Frau Rolf noch Fragen von Herrn Gesterkamp und Frau De Horn zum Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen die volljährig werden bzw. zur Schulpflicht der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge.

Der Ausschussvorsitzende wies darauf hin, dass in der kommenden Woche (36. KW) der "Runde Tisch" zum Thema Flüchtlinge tagen werde. Die Verwaltung werde in der nächsten Sitzung am 16.11.2016 hierzu berichten.

#### **8. Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder über 3 Jahren**

**hier: Gewährung eines gesetzlichen sowie eines freiwilligen Zuschusses zu den Einrichtungskosten für die Gruppenerweiterung der Kindertageseinrichtung "Am Wasserturm"**

188/2016

Der Ausschussvorsitzende rief den Tagesordnungspunkt auf und erkundigte sich, ob zu dem Beschlussvorschlag noch Fragen bzw. Anmerkungen seien. Da dies nicht der Fall war, fasste der Jugendhilfeausschuss anschließend folgenden Beschluss:

- "1. Der PariAktiv gGmbH als Träger der Kindertageseinrichtung „Am Wasserturm“ in Lippstadt, Raiffeisenstr. 14 wird ein gesetzlicher Zuschuss in Höhe von bis zu 45.000,00 € zu den investiven Anschaffungskosten der aus pädagogischer Sicht erforderlichen Einrichtungsgegenstände, Spielgeräte sowie der Spiel-, Förder- und Beschäftigungsmaterialien gewährt. Die entsprechenden Haushaltsmittel stehen unter dem Sachkonto I06021005 (gesetzliche Zuschüsse zum Ausbau von Betreuungsplätzen) zur Verfügung.
2. Die Deckung der zusätzlichen Ausgaben erfolgt durch einen zweckgebundenen Zuschuss des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe in Höhe von ebenfalls 45.000,00 € unter dem Sachkonto I06021001 (Landeszuweisung zum Ausbau von Betreuungsangeboten).
3. Der PariAktiv gGmbH als Träger der Kindertageseinrichtung „Am Wasserturm“ wird darüber hinaus ein freiwilliger Zuschuss in Höhe von bis zu 5.000,00 € zu den investiven Anschaffungskosten der aus pädagogischer Sicht erforderlichen Einrichtungsgegenstände, Spielgeräte sowie der Spiel-, Förder- und Beschäftigungsmaterialien gewährt. Die entsprechenden Haushaltsmittel stehen aus Haushaltsresten unter dem Sachkonto I06021004 (freiwillige Zuschüsse zum Ausbau von Betreuungsplätzen) zur Verfügung."

(Einstimmig zugestimmt)

## 9. Verschiedenes

Frau Rolf erinnerte an die Handlungsempfehlungen "Frühe Hilfen", die im Jugendhilfeausschuss verabschiedet wurden. Am 26.10.2016 findet um 14:30 Uhr im Rathaussaal der "Fachtag Frühe Hilfen" statt. Eine Einladung an die Ausschussmitglieder erfolgt noch.

---

gez. Hans Zaremba  
Vorsitzender

---

gez. Olaf Blanke  
Schriftführer